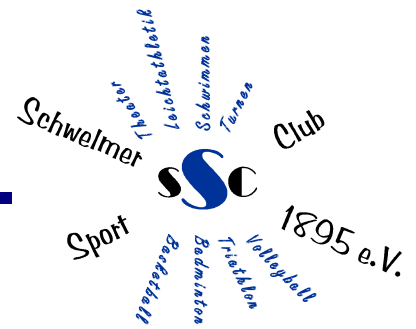


Schwelmer Sport Club 1895 e.V.



Beitragssatzung

1. Jahresbeiträge

Die Beiträge betragen ab 1.1.1997 - bezogen auf das Jahr -

- Erwachsene	€ 62,00
- Rentner	€ 50,00
- Kinder bis 18 Jahre	€ 45,00
- Auszubildende, Studenten	€ 45,00
- Familienbeitrag	€ 125,00
wenn nur Kinder	€ 100,00

Mittelstr.33
58332 Schwelm

Tel.: 0151 502 664 78

Bürozeiten:
Di 18.00 – 20.00 Uhr

Kinder unter 4 Jahren sind beitragsfreie Mitglieder, wobei ein Erziehungsberechtigter Vereinsmitglied sein muss. Auszubildende und Studenten wird der ermäßigte Beitrag nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eingeräumt.

Bei Neueintritten wird der anteilmäßige Beitrag abgebucht. Eine Kündigung ist nur bis 30.10. eines laufenden Jahres möglich

2. Gebühren

Gebühren werden nur in den Fällen erhoben, in denen sie anfallen:

- Aufnahmegebühr € 5,00
Sie wird für den Fall erhoben, dass ein Neueintritt in den Verein erfolgt;

- Verwaltungskostenpauschale € 3,00
Sie wird für den Fall erhoben, dass ein Mitglied für den Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Einzugsermächtigung erteilt (erst ab 1.1.1998); sie wird nicht erhoben bei Barzahlung;

- Kostenpauschale € 15,00
Sie wird für den Fall erhoben, dass eine Rückbuchung der Einzugsermächtigung durch das einziehende Geldinstitut erfolgt, um die hierbei anfallenden Kosten abzudecken;

Mahngebühren:

- Gebühr: 1. Mahnung € 6,00
- Gebühr: 2. Mahnung € 12,00

Gebühren können neben Beiträgen und neben weiteren Gebühren erhoben werden, nicht jedoch über den oben festgelegten Rahmen hinaus. Für den Fall der gerichtlichen und außergerichtlichen Beitreibung von Beiträgen über den Fall der 2. Mahnung hinaus, können die hierbei tatsächlich entstehenden Kosten dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

3. Kursgebühren

Kursgebühren können separat erhoben werden und sind von den jeweiligen Kursen (Offenes Sport Angebot) abhängig.